

Beschlussvorlage

2025/GVRi/032

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Agri-PV-Anlage südlich des Hegeholzes" der Gemeinde Knorrendorf und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Knorrendorf hier: Interkommunale Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeiter:</i> Birgitt Hohenegger	<i>Datum</i> 28.07.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	11.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ritzerow stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark an der Bahn“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Knorrendorf zu.

Sachverhalt

Das interkommunale Abstimmungsgebot ist u. a. in § 2 Abs. 2 BauGB verankert. Es verpflichtet die Gemeinden bei ihrer Planung zu prüfen, ob ein auf ihrem Gebiet zugelassenes Bauvorhaben unmittelbare und gewichtige Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Nachbargemeinde hat und ob diese Auswirkungen zugleich ein unzumutbares Maß erreichen.

Der Gemeinderat Knorrendorf hat am 20.05.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 und die 2. Flächennutzungsplanänderung aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer ca. 105 ha großen Fläche in der Gemarkung Kastorf.

Mit Schreiben vom 28.07.2025 wurde die Gemeinde Ritzerow über die Planungsabsichten informiert. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Da der Bürgermeister der Gemeinde Ritzerow nicht die Befugnis hat, diesbezüglich eigenständig zu handeln, ist die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gemäß § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung bleiben Belange, die die Gemeinde Ritzerow zu vertreten hat, von den Planungen der Gemeinde Knorrendorf unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein x		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten)

€	€	€	ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	01 Bebauungsplan Juni 2025 (öffentlich)
2	03 Begründung Juni 25 (öffentlich)
3	02 Vorhaben- und Erschließungsplan Juni 2025 (öffentlich)
4	01 Planzeichnung 2. Änderung FNP Knorrendorf (öffentlich)
5	02 Begründung 2. Änderung FNP Knorrendorf (öffentlich)